

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der figawa Service GmbH

## I. Geltungsbereich

1. Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Dienstleistungen und Veranstaltungen der figawa Service GmbH, insbesondere Individualberatungsangebote, Seminare, Kurse, Programme, Messen und Konferenzen. Entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Vertragspartners erkennt figawa Service GmbH nicht an und widerspricht diesen hiermit ausdrücklich.
2. Wenn die figawa Service GmbH Seminare, Veranstaltungen und weitere Dienstleistungen externer Anbieter vermittelt, gelten ausschließlich die Veranstaltungsbedingungen des jeweiligen externen Anbieters.

## II. Vereinbarung und Anmeldung

1. Sämtliche Vereinbarungen sowie deren Änderung bedürfen der schriftlichen Form. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Vorrang der Individualabrede bleiben hiervon unberührt.
2. Für das Zustandekommen eines Teilnahmevertrags zu Veranstaltungen bedarf es der schriftlichen Bestätigung der Anmeldung durch die figawa Service GmbH.

## III. Teilnehmerzahl

Die figawa Service GmbH führt ihre Veranstaltungen in der Regel erst ab einer für die Durchführung notwendigen Mindestteilnehmerzahl durch. Auch nach oben ist die Teilnehmerzahl auf eine für die Durchführung sinnvolle Personenanzahl begrenzt. Die Festlegung der Höchst- und Mindestteilnehmerzahlen erfolgt durch die figawa Service GmbH. Überschreiten die Anmeldungen die vorgesehene Teilnehmerzahl, so kann der Veranstalter weitere Termine ansetzen. Sollte sich hierdurch eine Terminverschiebung ergeben, werden die Vertragspartner unverzüglich benachrichtigt.

## IV. Veranstaltungspreise und Fälligkeit

1. Die angegebenen Preise der figawa Service GmbH sind Nettopreise; hinzu kommt die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe. Die figawa Service GmbH behält sich vor, Preisänderungen für Veranstaltungen im laufenden Kalenderjahr vorzunehmen. Nicht im Veranstaltungspreis inbegriffen sind Anreise, Übernachtung und Verpflegung sowie sonstige Leistungen.
2. Die Veranstaltungsgebühr ist nach Rechnungserhalt, spätestens 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn ohne Abzug fällig. Befindet sich der Vertragspartner mit der Zahlung im Verzug, fallen Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz ab Verzugseintritt an.

## V. Rücktritt

1. Rücktritte von Veranstaltungen sind bis 30 Tage vor dem Termin kostenfrei möglich. Jedoch sind explizit vom Vertragspartner gewünschte oder für Veranstaltungen individuell für den Vertragspartner notwendige Vorarbeiten gegen Nachweis der hierdurch der figawa Service GmbH entstandenen Kosten zu erstatten. Bei späteren Rücktritten bis 14 Tage vor dem Termin sind 25 € zzgl. MwSt., danach 100 % des Preises zu bezahlen. Sind Teilnehmer an Veranstaltungen verhindert, können sie Ersatzteilnehmer benennen; ein Zusatzentgelt wird hierfür nicht erhoben.
2. Abweichend hiervon gilt für Messeveranstaltungen Folgendes: Ein Rücktritt ist grundsätzlich nur mit schriftlicher Zustimmung der figawa Service GmbH möglich. Wird ein Rücktritt zugestanden, hat der Vertragspartner 25 % der Miete sowie zusätzlich die individuell entstandenen Kosten und Auslagen, wie z. B. für die Gestaltung des Messestandes, zu erstatten. Die Gestellung eines Ersatzausstellers bedarf der schriftlichen Zustimmung durch die figawa Service GmbH.
3. Dem Vertragspartner bleibt hinsichtlich Ziffer 1 und 2 neben dem Nachweis eines geringeren Schadens ebenso ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass der figawa Service GmbH gar kein Schaden entstanden ist.
4. Rücktritte von Individualberatungsveranstaltungen: Möchte der Vertragspartner einen Beratungstermin nicht wahrnehmen, gilt Folgendes:
  1. Ein Rücktritt des Vertragspartners bis zu 2 Wochen vor dem vereinbarten Termin ist ohne Zahlungsverpflichtung des Vertragspartners möglich.
  2. Ein Rücktritt des Vertragspartners vom vorgesehenen Termin im Zeitraum von weniger als zwei Wochen bis eine Woche vor dem vereinbarten Termin führt zu einer Zahlungsverpflichtung des Vertragspartners von 25 % des vereinbarten Tagessatzes.
  3. Ein Rücktritt des Vertragspartners vom vorgesehenen Termin innerhalb einer Woche vor dem vereinbarten Termin führt zu einer Zahlungsverpflichtung des Vertragspartners von 80 % des vereinbarten Tagessatzes.
  4. Dem Vertragspartner bleibt hinsichtlich b) und c) neben dem Nachweis eines geringeren Schadens ebenso ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass der figawa Service GmbH gar kein Schaden entstanden ist.
  5. Die Vergütungspflicht des Vertragspartners nach b) und c) entfällt, wenn innerhalb von 6 Monaten nach dem ursprünglichen Termin ein Ersatztermin von der figawa Service GmbH durchgeführt wird. Jedoch sind explizit vom Vertragspartner gewünschte oder für die Veranstaltungen individuell für den Vertragspartner notwendige Vorarbeiten gegen Nachweis der entstandenen Kosten zu erstatten. Spesen, Reise- und Übernachtungskosten bleiben außer Ansatz, soweit keine Stornokosten der figawa Service GmbH entstehen.

## VI. Änderung, Absage und Verschiebung von Veranstaltungen

1. Die figawa Service GmbH behält sich vor, angekündigte Dozenten, Berater, Trainer etc. durch andere, fachlich mindestens ebenso geeignete Personen zu ersetzen sowie Inhalt und Ablauf von Veranstaltungen in möglichem und zumutbarem Rahmen zu ändern, wenn hierfür ein wichtiger Grund (z. B. wegen Erkrankung des Referenten oder – bei Seminaren – wegen zu geringer Teilnehmerzahl bzw. Überschreiten der Höchstteilnehmerzahl, s. Ziffer 3) vorliegt.
2. Die figawa Service GmbH behält sich ferner vor, Veranstaltungen aus wichtigem Grund zu verschieben oder abzusagen. In diesen Fällen informiert sie die Teilnehmer unverzüglich. Im Falle der Absage erstattet die figawa Service GmbH die Veranstaltungsgebühr; ferner wird die Veranstaltungsgebühr erstattet, wenn Teilnehmer einen neu festgesetzten Veranstaltungstermin nachweisbar nicht wahrnehmen können.

3. Eine Haftung der figawa Service GmbH für den dem Vertragspartner durch eine Absage entstandenen Schäden besteht lediglich im Rahmen der Bestimmungen gemäß Ziffer VIII.

## VII. Arbeitsmaterialien

Die figawa Service GmbH stellt je nach Art und Inhalt der Veranstaltung die erforderlichen Arbeitsmaterialien zur Verfügung. Die Kosten hierfür sind im Preis inbegriffen, soweit keine anderen Regelungen getroffen wurden. Die Arbeitsmaterialien sind urheberrechtlich geschützt. Ihre Vervielfältigung, Weitergabe oder anderweitige Nutzung ist nur mit vorheriger ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung der figawa Service GmbH bzw. der sonstigen Urheber bzw. Nutzungsrechtsinhaber gestattet.

## VIII. Haftung

1. Die figawa Service GmbH haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers sowie sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der figawa Service GmbH oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Die Haftung für sonstige Schäden ist ausgeschlossen, wenn die figawa Service GmbH die Schäden nur leicht fahrlässig verursacht und nicht gegen Kardinalspflichten, also solche Vertragspflichten, auf deren Erfüllung der Vertragspartner vertraut und vertrauen darf, verstoßen hat. Soweit die figawa Service GmbH für leicht fahrlässig verursachte Schäden haftet, ist die Haftung auf typischerweise entstehende und vorhersehbare Schäden begrenzt.
2. Eine Haftung für Beratungsergebnisse und/oder -erfolge sowie Zeitverzug ist ausgeschlossen, soweit der figawa Service GmbH nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fallen.

## IX. Datenschutz

Die figawa Service GmbH weisen darauf hin, dass sie personenbezogene Daten der Vereinbarungspartner und Teilnehmer erhebt, verarbeitet und nutzt, soweit diese Daten für die Begründung und/oder Bearbeitung des zugrunde liegenden Vertragsverhältnisses und dessen inhaltliche Ausgestaltung erforderlich sind. Die figawa Service GmbH darf im Rahmen des Kundenverhältnisses auch externe Partner einbinden und diesen, soweit erforderlich, die zur Vertragsdurchführung erforderlichen persönlichen Daten der Vereinbarungspartner zur Verfügung stellen. Die figawa Service GmbH behandelt die Teilnehmerdaten in Übereinstimmung mit dem anwendbaren Recht und schützt sie vor Missbrauch.

## X. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, wird die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt die gesetzliche Regelung.

## **Anhang: Allgemeine Hinweise**

### **Anmeldung**

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir nur schriftliche Anmeldungen entgegennehmen. Die Anmeldungen berücksichtigen wir in der Reihenfolge des Eingangs. Die angemeldeten Teilnehmer erhalten von uns eine Anmeldebestätigung.

### **Mitgliederpreise**

Teilnehmer von Unternehmen, Gesellschaften, Verbänden oder Institutionen, die mit der figawa Service GmbH eine Geschäftsvereinbarung abgeschlossen haben, erhalten einen Preisnachlass d. h., Sie zahlen die ausgewiesenen Preise für Mitgliedsunternehmen.

### **Preise und Termine**

Für Druckfehler übernehmen wir keine Haftung. Änderungen und Irrtümer vorbehalten

### **Zum Sprachgebrauch**

Wenn wir von Teilnehmer, Mitarbeiter, Geschäftsführer etc. sprechen, ist jeweils auch die Teilnehmerin, Mitarbeiterin oder Geschäftsführerin gemeint. Wir haben uns zu diesem Sprachgebrauch entschlossen, um ein flüssigeres Lesen zu ermöglichen, und hoffen auf Ihr Verständnis.